

ÖKODESIGN: EINE UNTERSCHÄTZTE EU-GESETZGEBUNG?

HINTERGRUND

Ökodesign bedeutet, die wichtigsten Umweltauswirkungen eines Produktes über dessen gesamte Lebensdauer ab der Entwicklungsphase zu betrachten.

Wird ein Produkt unter der Berücksichtigung von Ökodesign-Standards produziert, ist der gesamte **Lebenszyklus des Produktes** wichtig, also Beschaffung, Herstellung, Verwendung und Entsorgung.

Bereits 25 Produktgruppen müssen Ökodesign-Anforderungen vor allem hinsichtlich der Energieeffizienz zwingend erfüllen, damit sie auf dem europäischen Markt verkauft werden dürfen. Dies hat zu massiven Einsparungen beim Energieverbrauch und den Energiekosten geführt.

Würden all unsere energieverbrauchenden Geräte, sei es im Haushalt oder in der Industrie, Ökodesignstandards erfüllen, könnten wir noch größere Einsparungen im Energie- und Ressourcenverbrauch erreichen. Die [Ökodesign-Richtlinie](#) aus dem Jahr 2009 ist das zentrale Instrument nachhaltiger Produktpolitik der Europäischen Union. Sie verbessert die Umweltleistung von Produkten innerhalb des Binnenmarktes. So kann die Richtlinie mehreren Politikbereichen zugleich dienen, etwa der **Klima- und Energiepolitik**, dem **Verbraucherschutz** oder dem [freien Warenverkehr](#).

Die geplante Reform von Teilen der Ökodesign-Richtlinie war ursprünglich für 2014 vorgesehen. Aufgrund der Europawahlen und der neuen EU-Kommission hat sich diese auf voraussichtliche Ende 2015 verschoben.

In der öffentlichen Debatte erhalten die Ökodesign-Maßnahmen der EU eher negative Resonanz. Sie werden oftmals als Eingriff in die Produktvielfalt und als Überregulierung dargestellt. Dabei wollen laut dem [Eurobarometer von 2014](#) 92 Prozent aller Europäer mehr Energieeffizienz. Um diese zu erreichen, sind konkrete Maßnahmen unumgänglich. Die Ökodesign-Richtlinie ist das wichtigste Instrument in diesem Unterfangen.

Laut einer [Studie](#) führt eine konsequente Umsetzung der Richtlinie zu jährlichen Einsparungen von 600 Terrawattstunden Elektrizität und 600 Terrawattstunden Wärme – das entspricht 400 Megatonnen CO₂-Emissionen pro Jahr in 2020. Auch die wirtschaftlichen Vorteile sind sehr groß. So können europäische Verbraucherinnen und Verbraucher in fünf Jahren **Nettoeinsparungen von 90 Milliarden Euro** pro Jahr erwarten. Das entspricht einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU. Die Importabhängigkeit für Energiegüter würde EU-weit um 23 Prozent für Gas und 37 Prozent für Kohle reduziert werden.

DIE RICHTLINIE

Die [Richtlinie 2009/125/EG](#) vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte, oder kurz, die Ökodesign-Richtlinie, bietet noch keine erschöpfende Produktliste. Vielmehr stellt sie den Rahmen und die Anforderungen an Produkte, um Ökodesign-Standards zu erfüllen.

Die Auswahl der Produkte erfolgt dann durch einen von der Europäischen Kommission initiierten Prozess. Alle drei Jahre legt sie [Arbeitspläne](#) fest, die eine Produktliste beinhalten. Zurzeit wird der Arbeitsplan für 2015-2017 erarbeitet. Zur Überprüfung der vorgeschlagenen Produkte wird dann eine vorbereitende Studie durchgeführt. Schließlich nimmt die Kommission eine Durchführungsverordnung an, die die Umsetzung von Ökodesign-Standards für ein bestimmtes Produkt festlegt.

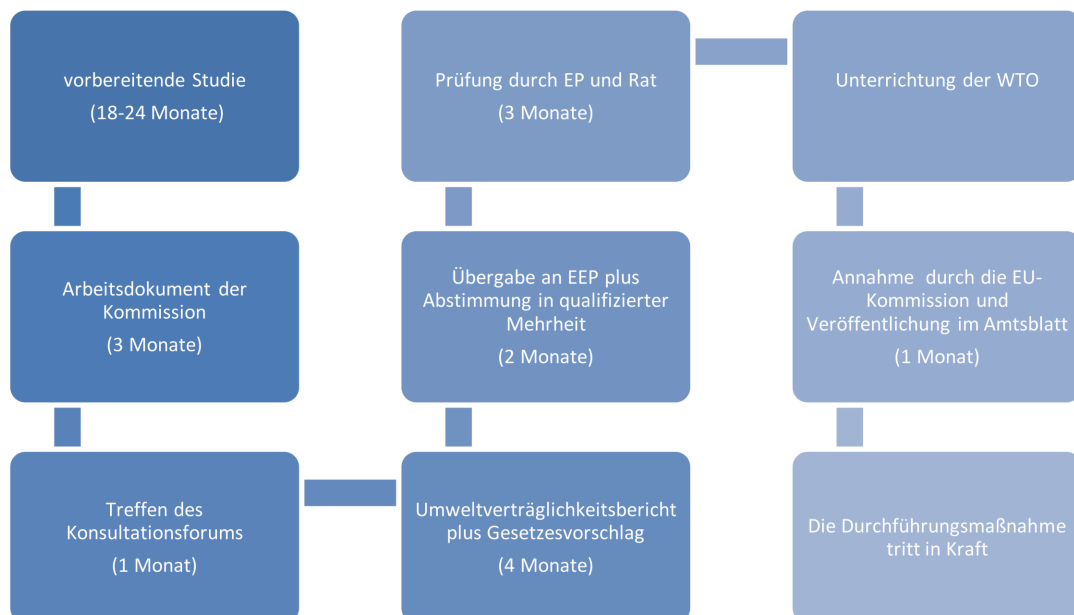
Bisher gab es bereits drei aufeinander folgende Umsetzungsphasen: die Übergangsphase (ab 2005), der erste Arbeitsplan (2009-2011) und der zweite Arbeitsplan (2012-2014). Die Kriterien der Durchführungsmaßnahmen sind in Artikel 15(5) der Richtlinie aufgeführt:

Durchführungsmaßnahmen müssen alle nachstehenden Kriterien erfüllen:

- (a) Es darf aus Sicht des Benutzers keine nennenswerten nachteiligen Auswirkungen auf die Funktionsweise des Produkts geben;*
- (b) Gesundheit, Sicherheit und Umwelt dürfen nicht beeinträchtigt werden;*
- (c) es darf keine nennenswerten nachteiligen Auswirkungen für die Verbraucher geben, insbesondere hinsichtlich der Erschwinglichkeit und der Lebenszykluskosten des Produkts;*
- (d) es darf keine nennenswerten nachteiligen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie geben;*
- (e) eine spezifische Ökodesign-Anforderung darf grundsätzlich nicht dazu führen dass die Technik eines bestimmten Herstellers von allen anderen Herstellern übernommen werden muss;*
- (f) sie dürfen den Herstellern keine übermäßige administrative Belastung auferlegen*

Der **Prozess zur Verabschiedung** einer solchen Durchführungsmaßnahme ist zurzeit noch kompliziert und langwierig (im Durchschnitt drei bis fünf Jahre):

- Eine technische, ökologische und wirtschaftliche Analyse des Produktes wird durchgeführt. An diesem Prozess sind auch Stakeholder beteiligt. Diese sogenannte vorbereitende Studie gibt Informationen über die beste verfügbare Technik oder die geringsten Lebenszykluskosten des Produkts (18 bis 24 Monate).
- Basierend auf dieser Studie erstellt die Europäische Kommission ein Arbeitsdokument (3 Monate).
- Als nächstes wird ein Treffen des Konsultationsforums organisiert, bei dem Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten, Industrie und Nichtregierungsorganisationen ihre Meinungen äußern können (1 Monat).
- Zeitgleich wird eine Verträglichkeitsprüfung vorbereitet.
- Die finale Version des Gesetzesvorschlags wird dem [Regulierungsausschuss für Ökodesign und energieverbrauchsrelevante Produkte](#) (EEP) übergeben. Der Ausschuss besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller EU-Mitgliedstaaten und kann Änderungen vornehmen. Erst wenn der Ausschuss dem Gesetzesvorschlag mit qualifizierter Mehrheit zustimmt, kann die Kommission den Gesetzesvorschlag Rat und EU-Parlament präsentieren.
- Rat und Parlament haben dann drei Monate Zeit, den Vorschlag zu prüfen und unter Umständen zu blockieren.
- Nach den drei Monaten wird die Welthandelsorganisation (WTO) unterrichtet und die Durchführungsmaßnahme tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.



DIE PRODUKTGRUPPEN

Seit Inkrafttreten der Ökodesignrichtlinie hat die EU bereits zahlreiche Produkte und Produktgruppen reguliert: von Heizungen über Staubsauger, Lampen und Glühbirnen, Computer und Fernseher, bis hin zu Waschmaschinen und elektrischen Motoren. Einen ausführlichen Überblick über alle regulierten Produkte finden Sie [hier](#) und [hier](#).

Mit der Zeit hat sich also der Fokus von einfachen endverbrauchernahen Produkten hin zu komplexeren Industrieprodukten verschoben. Um der erhöhten Komplexität Rechnung zu tragen, ist der Ökodesign-Prozess mit der Zeit flexibler geworden.

Realitätscheck Ökodesign: Die Umsetzungsmaßnahmen der EU finden in den Medien nicht immer positive Berichterstattung. Oftmals werden Ambitionen der EU, die Energieeffizienz und die Umweltleistung eines Produktes mit Hilfe von Ökodesign zu steigern, als Bürokratiemonster aus Brüssel abgetan. Dabei weicht die Darstellung der Medien meist von den tatsächlichen Fakten ab. Hier ein Vergleich von Fakten und Mythen der Ökodesign-Standards für Staubsauger, die seit dem 1. September 2014 gelten:

Produkt	EU-Standards	Auswirkung auf VerbraucherInnen	Darstellung in den Medien
Staubsauger	Der jährliche Energieverbrauch muss weniger als 62,0 kWh, die Nennleistungsaufnahme weniger als 1600 Watt, die Staubaufnahme auf Teppichen mindestens 0,7 (dpuc), die Staubaufnahme auf harten Böden mindestens 0,95 (dpuhf) betragen.	Die neuen EU-Standards machen Staubsauger in der EU 63 Prozent effizienter und bringen europäischen Verbraucherinnen und Verbrauchern Einsparungen von drei Milliarden Euro in 2020.	„Brüssels trübes Menschenbild“ (Spiegel Online); „Die EU greift wieder einmal in den Alltag ein“ (Berliner Morgenpost). Derartige Schlagzeilen, begleiteten den EU-Prozess zu energieeffizienteren und umweltschonenderen Staubsaugern. Diese Darstellung suggeriert, dass eine höhere Wattzahl auch einer höheren Leistung entspreche. In Wahrheit sind diese Faktoren jedoch nicht zwingend verbunden. Der Sunday Telegraph führte im Jahr 2010 einen Leistungstest mit verschiedenen Staubsaugern durch. Das Modell aus den 1980er Jahren mit nur 575 Watt war am leistungsstärksten, während das Modell mit der höchsten Wattzahl (1800 Watt) den letzten Platz erhielt.

ÖKODESIGN UND RESSOURCENEFFIZIENZ

Schon in der ursprünglichen Ökodesign-Richtlinie von 2009 wird Ressourceneffizienz als wichtiger Bestandteil von Ökodesign aufgeführt. In der Praxis fokussieren Ökodesign-Standards überwiegend Aspekte der Energieeffizienz. Das soll sich jedoch bald ändern. Die EU-Kommission hat im Juli 2014 die [Europäischen Standardisierungsorganisationen](#) damit beauftragt, Ressourceneffizienzanforderungen für die Ökodesign-Richtlinie zu entwickeln. Der Auftrag wurde zurückgewiesen, aber nach einer Überarbeitung, die zurzeit stattfindet, könnte doch noch ein Auftrag vergeben werden. Die Entwicklung solcher Standards wird allerdings mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

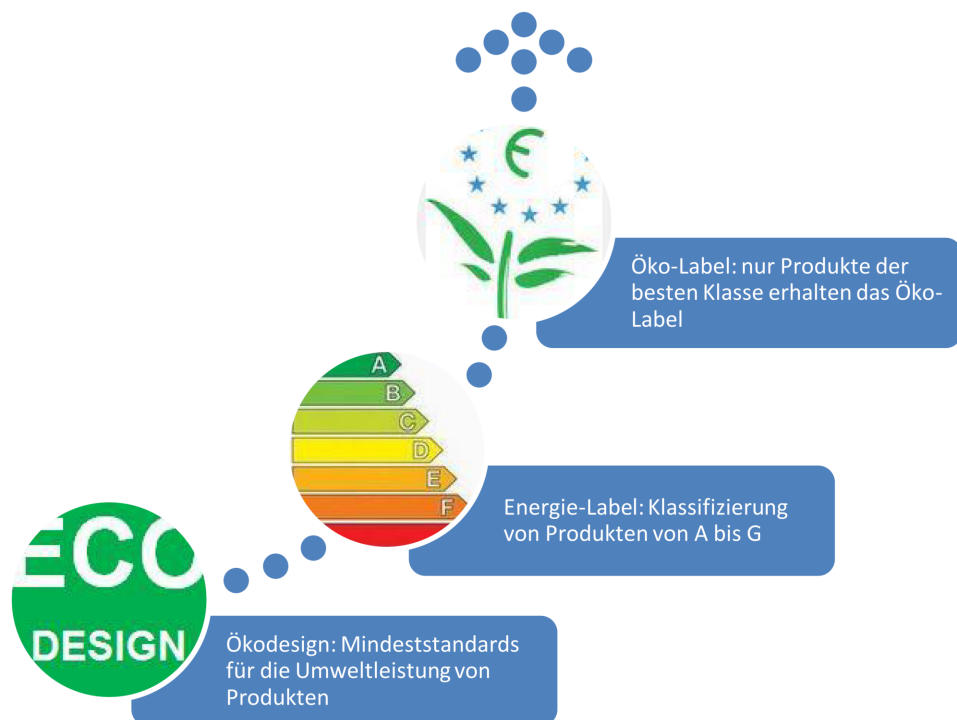
Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat kürzlich zu diesem Thema einen Bericht veröffentlicht. Unter dem Titel [„Delivering Resource-efficient Products – how Ecodesign can drive a Circular Economy in Europe“](#) führt das EEB die enormen Potenziale von Produktdesign für Ressourceneffizienz auf und gibt konkrete Vorschläge und Lösungen vor, wie Ressourceneffizienz in die Durchführungsmaßnahmen für einzelne Produkte integriert werden kann.

WECHSELWIRKUNGEN MIT ANDEREN EU-GESETZEN

Die Ökodesign-Richtlinie hat insbesondere mit zwei weiteren EU-Gesetzgebungen eine besondere Beziehung: [Energie-Labeling](#) oder –Kennzeichnung und [Öko-Labeling](#).

Zusammen mit dem Gesetz zu Energiekennzeichnung kreiert die Ökodesign-Richtlinie einen großen push-pull Effekt auf dem Markt: Die Ökodesign-Richtlinie stößt verschwenderische Produkte vom Markt (push), während die Energiekennzeichnungsrichtlinie Verbraucherinnen und Verbraucher zu besseren Produkten hinzieht (pull).

Des Weiteren haben Ökodesign, Energie-Label und Öko-Label eine Art hierarchische Beziehung.



Bildquellen: © Europäische Union, 2015; Grafik: eigene Darstellung

NGO-FORDERUNGEN FÜR GEPLANTE REFORM

Das Bündnis [Coolproducts](#), das sich ausschließlich mit Fragen zu Ökodesign beschäftigt, hat bereits einige [Forderungen an die Reform](#) gestellt:

Sicherstellung eines verlässlichen und geeigneten Rahmens für EU-Produktpolitik

Hierfür sollte es einen gemeinsamen Gesetzesvorschlag sowohl für die Ökodesign- als auch für die Energiekennzeichnungsrichtlinie geben, der die zeitgleiche Revision der beiden Richtlinien vorsieht. So können die beiden sich ergänzenden Gesetze besser aufeinander abgestimmt werden und ihre Umsetzung könnte effizienter und effektiver erfolgen.

Ausweitung der Vorteile für Verbraucherinnen und Verbraucher und gestärkte Wettbewerbsfähigkeit

Verbraucherinnen und Verbraucher achten neben Energieeinsparungen auch auf die Lebensdauer und die Reparaturfähigkeit von Produkten. Diese Aspekte sollten ebenfalls Teil von Ökodesign werden. Verpflichtende Mindestanforderungen für Produzenten würden die profitable Marktentwicklung für Ökodesign-Produkte vorantreiben ohne unverhältnismäßige Kosten zu verursachen.

Rechtsetzungsverfahren sollten vereinfacht werden. Durch besseres Zeitmanagement, Transparenz und Genauigkeit können Maßnahmen besser umgesetzt werden.

Der Fokus der Ökodesign-Standards sollte sich nicht nur auf Energie beschränken, sondern auch die anderen Aspekte der Umweltleistung eines Produktes beachten, wie etwa Material- und Ressourceneffizienz.

Die Umsetzung der Ökodesign-Standards sollte stärker durch nationale Behörden vorangebracht werden – Schätzungen zufolge gehen 10 bis 20 Prozent potenzieller Einsparungen aufgrund von Nichteinhaltung verloren.

Förderhinweis: Dieses Projekt wurde gefördert von:

Die Verantwortung für den Inhalt der Projekte liegt bei den AutorInnen

